

Was Klassenelternsprecher (KLES) am Gymnasium wissen müssen

Grundlagen:

Der EB entscheidet über Wahl und Wahl Form von KLES. Er regt die Wahl an, in den Klassenstufen 5-10.

Wenn möglich sollten sich je eine Mutter und je ein Vater zur Verfügung stellen.

Grundlagen für KLES/ EB	<ul style="list-style-type: none">• BayEUG, GSO• mein Eltern-ABC und andere Downloads des BEV, siehe http://elternbayern.jimdo.com/informationen/downloads/• Regelungen des EB für die KLES• Unterstützung von den Elternverbänden, insbesondere vom LEV; BEV• Bundeselternrat
--------------------------------	---

Was ist der Unterschied von KLES zu EB?

Der EB hat rechtlich festgelegte Aufgaben, die KLES nicht.

Der EB kann bis zu 4 KLES als Berater des EB ernennen (vorausgesetzt, es gibt 12 EB-Mitglieder), z.B. Migranten und Eltern behinderter Kinder.

Diese KLES dürfen an EB-Sitzungen teilnehmen, aber nicht mit abstimmen. Sie sind dann ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Informationsaustausch

Der Informationsfluss zwischen EB und KLES soll kontinuierlich erfolgen.

KLES werden vom EB regelmäßig über Tätigkeiten und Aktionen informiert und KLES leiten diese Informationen an die Eltern weiter.

KLES geben Wünsche, Anregungen oder Probleme an EB weiter, damit diese in Besprechungen mit der Schulleitung bzw. im Schulforum / der Schulentwicklung thematisiert werden können.

Halbjährlich gibt es Gelegenheit zur Aussprache in den KLES Versammlungen. Der EB lädt dazu ein.

Was dürfen KLES?

Rechtlich gar nichts, denn dies ist eine freiwillige Einrichtung des Elternbeirats.

Siehe GSO § 22: Über das Verfahren der Wahl, die Amtszeit und die Aufgaben von Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprechern (Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) entscheidet der Elternbeirat.

Das bedeutet aber auch, dass der EB die Klassenelternsprecher mit allem betrauen kann, was nicht gegen das BayEUG verstößt.

Gibt es verpflichtende Zuständigkeiten?

Nur dann, wenn der EB etwas festgelegt hat, dann ist der KLES dem EB gegenüber verpflichtet, nicht jedoch gegenüber dem BayEUG und der Schulordnung.

Die wichtigste Aufgabe der KLES:

Bindeglied zu den Eltern, Kontaktpflege und Informationsweitergabe

Wann sollen/dürfen KLES einschreiten?

Das kann der EB analog zu den Rechten der KLES an Grund- und Mittelschulen festlegen, immer im Bewusstsein, dass KLES an Gymnasien darauf keinen Rechtsanspruch haben.

Die KLES haben folgende Aufgaben:

Der Klassenelternsprecher (KLES) nimmt die Belange der Eltern der Schüler seiner Klasse wahr, analog dem Elternbeirat, der die Belange der Eltern der Schüler einer Schule wahrnimmt:

- Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften vertiefen.
- Interesse und Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder wahren und pflegen.
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Lehrkräften oder dem Klassenleiter besprechen.
- Zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften vermitteln; dabei soll vor allem auf persönliche Aussprache der Betroffenen hingewirkt werden.

Der KLES ist aber, genauso wie der EB, **nicht** dafür zuständig, sich in persönliche Angelegenheiten von Eltern und Schülern einzuschalten. Er darf immer nur Gespräche vermitteln, niemals Position beziehen.

Es ist jedoch nicht Aufgabe des KLES, Beschwerden der Eltern entgegenzunehmen, zu beraten und weiter zu verfolgen; sondern er muss die Eltern an den Schulleiter ggf. an die Schulaufsicht (für Gymnasium: Ministerialbeauftragten) verweisen.

Empfehlungen zur Aktivitäten

Kontakt zum EB halten, um diesem von den Problemen zu berichten, die in der Klasse auftauchen (meist mit bestimmten Themen oder Lehrern).

Dem EB vorschlagen, für die Klasse oder Jahrgangsstufe Elternabende zu veranstalten, z.B.

- Sportelternabend
- pädagogische Weinprobe (Elternabend mit Referenten zu päd. Thema und Weinprobe)
- Infoveranstaltung zu Hausaufgaben (mit Lehrern, Eltern, Schülern)
- Gespräch der Eltern mit Lehrern/ Beratungslehrer/ Fachschaften zur Notengebung

Weitere (unvollständige) Anregungen:

- Elterntalk organisieren, siehe <http://www.elterntalk.net/elterntalk/default.aspx>
- Kontakt zu außerschulischen Partnern anregen/organisieren, z.B. zu Firmen, Verbänden und Vereinen ...
- Dem Klassenlehrer vorschlagen, den Klassenelternabend (mit) zu organisieren, evtl. unter Beteiligung der Kinder (dann kommen die Eltern auf jeden Fall).
- Umfragen unter Eltern anregen, z.B. zur Zufriedenheit mit der Schule (müssen von der Schulleitung genehmigt werden). Wichtig: nach der Auswertung müssen Eltern erfahren, was mit dem Ergebnis geschieht.
- einen Klassennewsletter verfassen, der vermailt wird
- Hausaufgabenbetreuung organisieren (am besten gemeinsam mit dem EB)
- Klassenzimmer verschönern
- Aktionen zum Schulranzengewicht (zusammen mit KLES anderer Klassen bzw. EB)
- Klassenelternstammtisch
- Orga eines gemeinsamen Ausfluges zum Jahresabschluss/ zum besseren Kennen lernen
- Weiterleitung von Anregungen aus der Klasse an den Elternbeirat
- Vertretung von Rechten und Interessen der Eltern gegenüber Lehrkräften

Empfehlungen zur Kontaktpflege mit Eltern

Die Kommunikation zwischen den Eltern der Klasse kann z.B. so organisiert werden:

- durch Erstellen eines E-Mail-Verteilers (am ersten Elternabend einen Laptop mitbringen, damit die Eltern ihre E-Mail-Adresse selbst eingeben können, sonst kämpft man immer mit Übertragungsfehlern; am besten sollen die sich gleich selber eine E-Mail schreiben)
- Für Eltern jüngerer Schüler: Stammtische organisieren
Einladung über die Schüler (Kopierkosten gehen auf die Schule, nicht aufs Kopiergeld, das die Eltern zahlen;
Schreiben muss in der Theorie von der Schulleitung freigegeben werden oder über E-Mail, wenn alle im Verteiler sind, bzw. Facebook (da sind auch nicht alle). Mehrere Wege empfehlen sich, weil nicht für jeden alle funktionieren.
- Selbst wenn Sie in den höheren Klassen keine Klassenelternsprecher wählen, bitten wir Sie, eine Kontaktperson für den Elternbeirat zu benennen, über die wir unsere Informationen an die Eltern weitergeben können.

Empfehlungen zur Kontaktpflege mit dem Klassenlehrer/ den Lehrern

- Die gegenseitigen Erwartungen in einem Gespräch klären und in einem Protokoll festhalten.
- Evtl. regelmäßige Gespräche vereinbaren, z.B. einmal in der Woche eine halbe Stunde telefonieren. Regelmäßig ist wichtig, egal ob etwas anliegt oder nicht.

Empfehlungen zur Kontaktpflege mit anderen KLES

- Kennenlernen auf KLES Versammlungen und bei Veranstaltungen
- Austausch jenseits des offiziellen Rahmens müsste privat organisiert werden.

Spezialitäten des GYM im Gegensatz zur Grundschule

- Lehrer kennen die Schüler nicht so gut wie in der Grundschule, am Schuljahresanfang oft noch gar nicht. Foto des Kindes zur Sprechstunde mitnehmen!
- Am Gymi gibt es Fachschaften für die einzelnen Fächer. Wer sich über Noten beschweren will und beim Lehrer nichts erreicht, wendet sich sinnvollerweise erst an die Fachschaft, erst dann an die Schulleitung. – siehe auch Kommunikationsleitfaden
- Beratungslehrer und Schulpsychologen sind hier noch wichtiger als an der Grundschule, auch weil die Kinder in die Pubertät kommen.
- Elternvertreter (EB und KLES) erreichen Eltern schwerer, aber es ist trotzdem wichtig, den Kontakt zu halten.

Was muss die Schule leisten?

Neuerdings müssen alle Schulen ein Konzept zur Erziehungspartnerschaft entwickeln. Hier können und sollen sich auch die KLES einbringen.

KLESCH Gruppe am CSG

Wo kann man Lehrer/ Schulleitung in die Pflicht nehmen

- Bei Informationen:
Elternvertreter und Eltern müssen umfassend über alles informiert werden, was für sie wichtig ist.
Der EB hat ein verbrieftes Informationsrecht zu Dingen, die für die Schule wichtig sind, die KLES (wie alle Eltern) zu Dingen, die mit Blick auf ihr Kind wichtig sind.
- Der KLES sollte durchaus versuchen, die Lehrer der Klasse insofern in die Pflicht zu nehmen, als sie ihn über alles informieren sollen, was für die Klasse wichtig ist.
Einen Rechtsanspruch haben sie aber darauf nicht.
- Sie müssen sich an Gesetze und Verordnungen halten.
- Sie müssen auch außerhalb der Vormittagssprechstunden Sprechzeiten anbieten.

Wo sind Grenzen?

- Alles, was persönlich ist, unterliegt dem Datenschutz: Namen, Krankheiten, soziale Umstände, Finanzen von Lehrern, Eltern, Schülern, dem Hausmeister ...
- Noten kann man in der Regel nicht einklagen und sollte das auch nicht versuchen.
- Gespräche - wenn nötig mit Mediator von der staatlichen Schulberatung - sind besser als der Rechtsanwalt.
- Eltern haben in Bayern keinen Einfluss darauf, wie der Lehrer seinen Unterricht gestaltet.

Wir am CSG:

Elternstammtisch

KLES Versammlungen

Schulentwicklungsgruppe/ Schulforum/ KLESCH Gruppe

- Mitgestaltung in der Schulentwicklung: z.B. Zeit-für-uns-Stunden, Entwicklung eines Schulleitbildes, Sport in der Mittagspause, Unterrichtsmodelle etc

- Einbindung in Entscheidungen: z.B. Schulfahrtenprogramm, Leistungserhebungskonzept, Unterrichtszeiten, Pausenordnung, Hausordnung, Mensa..

- Wir organisieren: Vorträge, Seminare, eine riesige Berufsinformations-Messe und den SpitzePreis für außerordentlich engagierte Schüler.

- sammeln und verwalten Spendengelder. – usw...

Bei all Ihren Tätigkeiten sollten Sie versuchen, nicht die Interessen einzelner Eltern zu vertreten, sondern die überwiegenden Wünsche der gesamten Klasse aufzugreifen und bei gegensätzlichen Interessen zu vermitteln.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen, Wünschen und Anregungen jederzeit an uns, den Elternbeirat. Sie finden die Telefonnummern und e-Mail-Adressen aller Elternbeiratsmitglieder auf der Homepage unserer Schule.